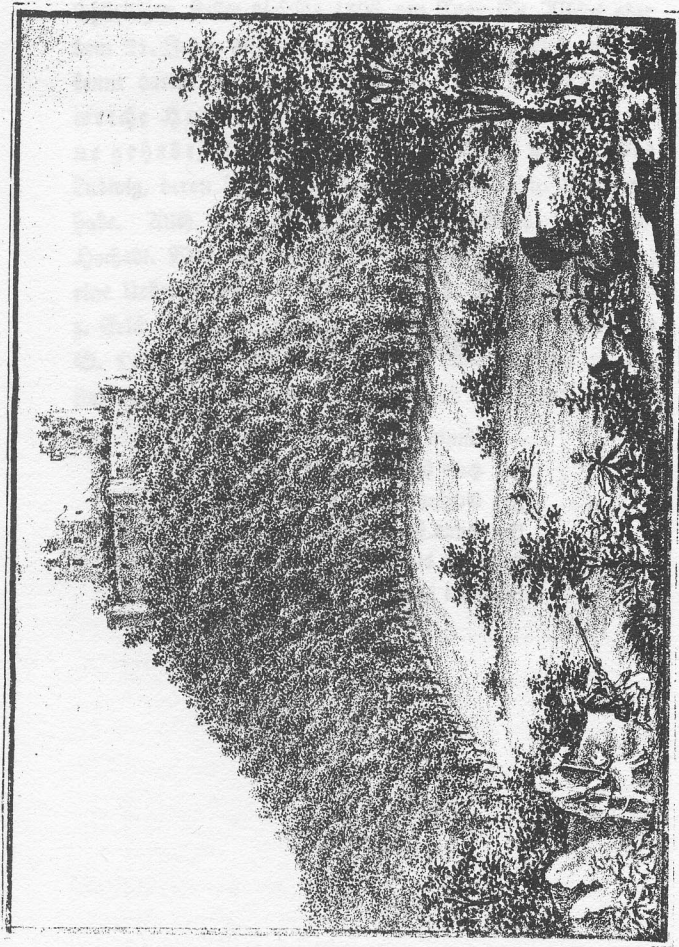


XIII.

W e i d e l b e r g.

Mit einer Ansicht.

— drinnen ist es öd' und stille,
Im Hofe hohes Gras die Fülle,
Im Graben quillt das Wasser nimmer,
Im Haus ist Treppe nicht, noch Zimmer,
Ringsum die Epheuranlen schleichen,
Zugvögel durch die Fenster streichen.
Uhlant.



WEIDELBURG.

13.

Weidelberg *).

Auf der südwestlichen Grenze von Niederhessen, in der Nähe des zum Kreisamt Wolfhagen gehörigen Dorfes Spyinghausen, ragen über einem hohen waldigen Berggipfel die Trümmer des ehemaligen festen Schlosses Weidelberg oder Weidelburg hervor, von denen man einen großen Theil von Niederhessen und des nahe angrenzenden Fürstenthums Waldeck überfieht.

Ueber den ersten Erbauer jenes Schlosses gibt kein Chronist sichere Kunde; die ältesten Nachrichten, welche wir darüber besitzen, reichen hinauf bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und hiermit beginnt für dasselbe

*) Die nachstehende Geschichte des Weidelberg's ist, außer mehreren von mir gemachten Abänderungen und Zusätzen von Sr. Excellenz dem Herrn Generallieutenant Freiherrn v. Dalwigk zu Darmstadt bearbeitet und durch dessen Güte mir zur Aufnahme mitgetheilt worden. G. L.

in historischer Beziehung, wegen der schweren Kriege, welche darum geführt wurden, eine merkwürdige Epoche in der hessischen Geschichte, welche uns Folgendes darüber mittheilt.

Auf der nahe liegenden, jetzt beinahe ganz verschwundenen, Naumburg wohnte schon im zwölften Jahrhundert ein reiches Grafengeschlecht, v. Naumburg (Näwenburg, de novo castro) genannt, welches jedoch schon im dreizehnten Jahrhundert wieder erlosch. Dieses besaß in dem benachbarten Hessen mehrere Güter und Lehen, namentlich auch das Schloß Weidelberg nahe an der Grenze des waldeckischen Städtchens Freienhagen und des Augustiner Nonnenklosters Hönshaid.

Woltwin's Sohn, Widelind I., der vom J. 1216 — 1261 vorkommt, erhielt sich noch im Besitze seiner Schlösser und vererbte sie auf seinen Sohn Woltwin II.; da aber letzterer nur minderjährige Kinder hinterließ, so erlaubte sich sein Bruder Widelind II., Domherr zu Halberstadt, eine Freiheit, die man von einem zum geistlichen Stande getretenen Stammgliede kaum erwarten sollte; er verkaufte nämlich die beiden Schlösser Naumburg und Weidelberg nebst den dazu gehörigen Bezirken im J. 1265 um 1500 Mark Silber oder 2000 Mark kölnische Pfennige an Landgraf Heinrich I., das Kind von Hessen genannt, doch unter der Bedingung, daß seines Bruders Söhne, im Falle sie dereinst den Verkauf nicht genehmigen sollten, ihren Antheil gegen verhältnismäßigen Abgang am Kaufschilling wieder zurücknehmen könnten und daß

die ganze Kaufhandlung nur in so fern gültig seyn sollte, als Landgraf Heinrich noch vor Walpurgis (1. Mai) des nämlichen Jahres, wegen des ausbehaltenen Zahlungstermins, Bürgschaft stellen würde. Diesen Termin muß der Landgraf nicht eingehalten haben, denn eben der halberstädtische Domherr Widelind verkaufte im folgenden J. 1266 seine Hälfte an gedachten Schlössern um 400 Mark Pfennige an den Erzbischof Werner von Mainz aus dem Dynasten-Geschlechte v. Eppstein, und versprach in Ansehung seiner noch unmündigen Bruders-Söhne, daß sie ihren Antheil, wenn sie ihn ja verpfänden oder verkaufen wollten, vor allen andern dem Erzstift und zwar nicht höher, als um 700 Mark anbieten sollten¹⁾. Es muß auch diese Bedingung nachher in Erfüllung gegangen seyn, weil man das Erzstift wenige Jahre nachher im alleinigen Besitze der beiden Schlösser findet.

Hessen war zu jener Zeit, gleich mancher andern deutschen Provinz, durch verderbliche Fehden hart mitgenommen worden; die angeborne Tapferkeit seiner Bewohner, und ihr kriegerischer Sinn reizte sie nur zu oft an solchen Fehden Theil zu nehmen. Oft hatten sie es mit auswärtigen Fürsten und Edelleuten zu thun und besonders waren die Mainzer ihre unveröhnlichsten Feinde; diese versuchten alles, was sie erreichen konnten, so oft es ihnen gelang, ins Hessische einzudringen, und da der größte Theil von Hessen zur Mainzer Diocese gehörte, die Erzbischöfe aber oft ihr Ansehen mißbrauchten, weltliche Gegenstände vor ihr Gericht zogen, sobald sie sich in ihrer geistlichen

Gewalt beschränkt sahen, so entstanden hierüber oft sehr verderbliche Fehden, woran die mainzische und hessische Ritterschaft in der Regel sehr thätigen Antheil nahm. Jene Verkäufe von Raumburg und Weidelberg an Mainz belebten aufs neue den alten tiefgewurzelten Hader und fachten ihn bald zu hellen Kriegesflammen an. Landgraf Heinrich, verbunden mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig und der Gräfin Mathilde v. Waldeck, fiel im Frühjahr 1273 ins Mainzische, eroberte außer der Weidelburg, auch die Schlösser Raumburg und Heiligenberg, letzteres und die Weidelburg zerstörend. Zu schwach dem Landgrafen kräftigen Widerstand zu leisten, griff der Erzbischof zu den geistlichen Waffen und schleuderte unterm 22. Mai 1273 über den Landgrafen und seine Bundesgenossen den Bannstrahl und belegte das Land mit dem Interdict²⁾, ja er vermochte selbst den Kaiser Rudolph von Habsburg, daß dieser 1274 die Reichsacht aussprach. Doch Heinrich wich nicht. Jene Mittel der Ohnmacht hatten durch zu häufigen Mißbrauch schon zu viel von ihrer Wirkung verloren; nur der Reichsacht suchte sich der Landgraf zu entledigen; er näherte sich dem Kaiser und erwarb sich den Dank desselben durch die Theilnahme an dem Kriege gegen den König Ottokar von Böhmen. Im J. 1277 hob Rudolph die Acht wieder auf, und nun, von dieser befreit, zwang der Landgraf mit einem Heere seiner wackern Hessen vor Friglar den Erzbischof, der den nachgesuchten Frieden noch vor Kurzem nicht hoch genug anzuschlagen wußte, zu einem Frieden, wie er ihn wollte.

Im J. 1379 stritten sich Ludwig, Landgraf von Thüringen, und Adolph, Graf von Nassau, um den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Ludwig, ein Bruder des Landgrafen Friedrich des Strengen von Thüringen, vorher Bischof zu Halberstadt und Bamberg, war vom Pabste Gregor XI. im J. 1374 als Erzbischof von Mainz anerkannt; Adolph von Nassau, Bischof von Speier, aber schon 1373, also ein Jahr früher, zum Administrator des Erzstifts erwählt. Ludwig, um seine Partei zu verstärken, übertrug nun seine hessischen Lehngüter, so weit sie unter dem Schutze des Erzstifts standen, dem Landgrafen Hermann zu Hessen, seinem Bundesgenossen, und trat ihm zugleich das Schloß Weidelberg ab³⁾.

Für den Landgrafen, welchem insbesondere daran gelegen war, das damals wieder hergestellte gute Vernehmen zwischen Hessen und Waldeck noch mehr befestigt zu sehen, um den Einfällen des damals sich bildenden Hörnerbundes, an dessen Spitze Conrad Spiegel zum Desenberg, die v. Hagsfeld, v. Löwenstein ic. standen, Einhalt zu thun, konnte der Besitz jener Burg, nahe an der waldeckischen Grenze, nicht anders als erwünscht seyn; er errichtete daher auch Sonntags nach Maria Himmelfahrt, oder nach unserer lieben Frauen Tage, Würzweihe, (den 18. August 1380) mit Heinrich IV., der Eiserne genannt, und Adolph II., Grafen zu Waldeck, Vater und Sohn, einen doppelten Burgfrieden, den einen über die Burg Fürsteneck, den andern über die Weidelburg. Der erstere bezeichnete die Grenze von der Burg an bis in die Furth durch die Elbe nach Hönsheld zu, dann dieselbe Furth hinab bis gegen

den Hof zum Weidelberge und von da den Grund hinauf, an den von der Naumburg führenden Weg bis wieder in die vorgenannte Furth zu Hünscheid. Etwas vorkommende Zwistigkeiten zwischen beiderseitigen im Burgfrieden begriffenen Unterthanen, sollten durch zwei von jeder Seite zu bestellende Schiedsrichter, denen sie beiderseits Ludwig v. Wildungen als Obmann an die Seite setzten, ausgemacht werden; im Falle des Burgfriedensbruchs aber sollte der schuldige Theil in des andern nächstliegendes Schloß mit 12 Pferden einreiten und bis zu ausgemachter Sache da bleiben *).

In dem Burgfrieden über die Weidelburg von dem nämlichen Jahre 1380 kommen die obgenannten drei Verbündeten überein, daß sie zu mehrerer Sicherheit ihrer Länder mit einander die Weidelburg wieder aufbauen und mit einem neuen Burgbaue versehen wollten, und wenn sie die Burg mit Planten und Schloßen befestigt und schloßhaftig gemacht haben würden, so sollte die Burg in zwei gleiche Theile unter sie vertheilt werden. Auch wollten sie mit einander eine Ringmauer um die Burg und darzu Thor, Brunnen, Graben und Wege bauen und machen, die Burg mit Hausleuten, Pfortnern und Wächtern sämmtlich besetzen und diese gleich mit einander beköstigen und ihnen lohnen; ferner wollten sie auf der Burg mit einander als rechte Sanerben im Burgfrieden und in Burghute sitzen; auch ihre beiderseitigen Amtsleute, die sie auf diese Burg setzten, sollten unter einander einen Burgfrieden und eine Burghut zu halten geloben. Würde auch irgend Krieg oder Ansprache ihnen bei-

den oder einem von ihnen wegen dieser Burg und ihres Baues entstehen, von wem das wäre, des sollte ihrer einer dem andern treulich helfen wehren und verantworten mit seinen Landen und Leuten und aller seiner Macht; und nähmen sie von den Sachen und dem Kriege Schaden, als von Gefängniß oder Niederlage wegen, den Schaden sollte jeglicher von ihnen für sich und die Seinigen stehen; Vortheil aber, den sie auch nähmen, wollten sie gleich theilen nach Anzahl der gewaffneten Leute, die jeglicher von ihnen auf die Zeit auf dem Felde hätte. Käme es auch also zum Kriege, so sollten des einen Schlosse dem andern zu allen seinen Nothen und zu seinem Besten offen seyn, so lange der Krieg währe *).

Als im J. 1382 Ludwig, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen, welcher sich zwei Jahre zuvor mit seinem Nebenbuhler Adolph von Nassau um den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz gestritten hatte, starb, so scheint der letztere, der nun im unangefochtenen Besitze des Erzbisthums war, die frühere Abtretung der Weidelburg an Hessen nicht genehmigt, im Gegentheil ihre Zurückgabe verlangt zu haben. So kam dann 1382 ein Vertrag zu Stande, zufolge dessen die Weidelburg nicht zerbrochen wurde. Erst nach sechzehn Jahren, im J. 1398, wurde sie, wahrscheinlich durch Mainz, wieder hergestellt *).

Im J. 1400 fiel durch die mörderische Hand der Ritter Friedrich v. Hertingshausen und Kunzmann v. Falkenberg der Herzog Friedrich von Braunschweig bei dem hessischen Dorfe Kleinenglis und bald erhob sich ein Krieg

gegen jene Mörder und deren Leiter und wahrscheinlichen Anstifter der blutigen That, den Erzbischof Johann II. von Mainz. Im J. 1403 zog der hessische Landgraf Hermann mit seinen Verbündeten, den Herzögen von Braunschweig und den Landgrafen von Thüringen, vor die Naumburg, beschossen dieselbe heftig und warfen Feuer hinein und verwütheten die benachbarten mainzischen Dörfer; bei dieser Gelegenheit blieb auch die benachbarte Weidelburg nicht verschont und wurde, wenn nicht ganz verwüthet, doch sehr beschädigt⁷⁾. Erst im J. 1405 kam eine Sühne zu Stande. Bei den dieser vorhergehenden Verhandlungen waren auch Streitigkeiten über den Besitz der Weidelburg zwischen Hessen und Mainz zur Sprache gekommen. Die Burg wurde deshalb den Theidingsleuten, dem Grafen Heinrich V. von Waldeck und Adolph von Nassau, so lange zu treuen Händen übergeben, bis dieselben entschieden, welcher, ob der Landgraf oder der Erzbischof, das gegründetste und vollständigste Recht an derselben habe⁸⁾. Wahrscheinlich wurde dem Erzbischof und dem Grafen v. Waldeck der Besitz der Burg zuerkannt; denn Erzbischof Conrad III. von Mainz bestätigte und erneuert in einer im J. 1431 am Freitage in der Pfingstwoche zu Wiesbaden ausgestellten Urkunde, einen früherhin zwischen weiland seinem Vorgänger dem Erzbischof Johann und dem Ritter Friedrich v. Hertingshausen und seinen Söhnen Hermann und Berthold abgeschlossenen Vertrag, die Verpfändung der Weidelburg und Naumburg an solche betreffend, und erklärt zugleich darin, daß, da genannte v. Hertingshausen nicht mehr am Leben

seyen und nur Berthold einen noch minderjährigen Sohn Friedrich hinterlassen habe, welcher hinsichtlich seines jugendlichen Alters seinen Obliegenheiten als Burgmann und Vasall noch kein Genüge leisten könne, so habe er, der Erzbischof, Reinhard v. Dalwigk d. ä., Oheim Friedrichs v. Hertingshausen, die Vormundschaft über denselben übertragen und ihn an Friedrich's, seines Neffen, Statt, zu des Erzstifts Amtmann zu Weidelburg und Naumburg bestellt; woran auch Reinhard einen Theil als Burg- und Pfandlehen besaß⁹⁾. Es müssen wegen dieser Pfandschaft schon früher Irrungen entstanden seyn, denn genannter Erzbischof Conrad und Graf Heinrich V. von Waldeck vereinigten sich im J. 1422 auf Eäclientag zu Wiesbaden: sie wollten, da ihnen als rechtmäßigen Lehnherren von Seiten der Gebrüder Hermann und Berthold v. Hertingshausen und ihres Schwagers Reinhard v. Dalwigk das Offenungsrecht auf der Naumburg verweigert worden sey, gemeinschaftlich mit gewaffneter Hand ihr Recht geltend machen. Zu dem Ende sollte er, der Erzbischof, vorerst 20 und Graf Heinrich 10 Gewaffnete in die Stadt Naumburg legen, und im Falle eine Fehde hierüber ausbrechen sollte, so solle der erzbischöfliche Amtmann von Wolmershausen zu Battenberg, sowie des Grafen Heinrich Diener und Getreuer Hans Hauke bestimmen, wie viel jeder Theil noch weitere Verstärkung an Leuten dahin abzuschicken habe¹⁰⁾. Jene Zwistigkeiten schietnen jedoch friedlich beigelegt worden zu seyn, da wir auch später noch Berthold's v. Hertingshausen einzigen Sohn, Friedrich, und Reinhard v. Dalwigk im Besitze der Naumburg sehen.

Da die Schicksale der Raumburg und Weidelsburg genau mit einander verwebt sind, so mußte der Verfasser dieses Aufsages, um nicht den Zusammenhang der Geschichte aus den Augen zu verlieren, auch das, was in Beziehung der erstgenannten Burg bemerkt zu werden verdient, nothwendig mit aufnehmen. Nun folgt aber die Periode, wo die Weidelsburg von Reinhard v. Dalwigk d. ä. und Friedrich v. Hertingshausen dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen, genannt der Friedsame, zu Lehn aufgetragen wird; der Inhalt der darüber ausgefertigten Urkunde, so wie solche dem Verfasser im Auszug aus dem kurfürstlichen Archive mitgetheilt wurde, lautet, wie folgt:

Im J. 1437 am Sonntag nach Maria Himmelfahrt, trug Reinhard v. Dalwigk d. ä. und Friedrich v. Hertingshausen die Weidelsburg mit allem Zubehör¹²⁾, desgleichen einen Zehnten zu Hertingshausen, den unterhalb Vorderen gelegenen Hof zu Herboldshausen, das Dorf Holzhausen mit allen Appertinenzien (den, denen v. Grista zugehörigen, achten Theil ausgenommen) dem Landgrafen Ludwig von Hessen zu Lehn auf, und empfingen von demselben alle diese Güter wieder zu rechtem Mannlehn zurück, zu welchen der Landgraf weiter noch als Lehn hinzufügte: die Dörfer Balhorn und Ißhe mit allen Zubehörungen an Feld, Wasser und Weide, ausgenommen die Jagd und Wildbahn im Balhorer Walde; ferner die Wüstung Ippinghausen sammt dem Gericht, worunter der Weidelberg mit begriffen war; desgleichen die Wüstung zu Dodenhausen, Zabenhhausen, Brändersfen, mit dem Gericht zu Heimershausen, den Zehnten zu Dodenhausen oberhalb Alens-

dorf gelegen, mit Moglar und der Wüstung zu Uffenhausen. Für diese Lehnstücke mußten Dalwigk und Hertingshausen auf alle ihre Rechte, so sie an den Dörfern und Gerichten zu Brunslar, Buchenwerda, Dennhausen, Dietershhausen und zu Deute hatten, Verzicht leisten und dem Landgrafen versprechen, ihm bei allen Vorfällen als treue Vasallen beizustehen, wobei er sich das Offnungsrecht auf die Weidelsburg vorbehielt. Es wurde zugleich die Clausel angehängt, daß, wenn Dalwigk und Hertingshausen die Fürsten zu Hessen befehlen würden, sie ihrer Güter verlustig seyn sollten.

Der Erzbischof Dietrich von Mainz, aus dem Geschlechte der Schenke von Erbach, ließ sich den zwischen dem Landgrafen Ludwig, Reinhard v. Dalwigk und Friedrich v. Hertingshausen abgeschlossenen Vertrag, wodurch letztere sich auch dem hessischen Lehnhose unterworfen, wie es scheint, ruhig gefallen, wenigstens führt kein Chronist das Gegentheil an. Bei dem längst genährten Wunsch jenes Prälaten, mit Hessen einen dauerhaften Frieden zu schließen, hielt er es wahrscheinlich auch nicht für rathsam, sich mit dem Landgrafen, jenes Gegenstandes wegen, in eine neue Fehde einzulassen, die ihn von seinem vorgesetzten Ziele noch weiter entfernt haben würde. Auch war Erzbischof Dietrich zu friedlich gesinnt, um auf Gerathewohl ein Wagniß zu unternehmen, welches für ihn eben so unglückliche Resultate haben konnte, wie für seinen Vorgänger, den Erzbischof Conrad III., welcher im J. 1427 den 10. August in der Schlacht bei Fulda durch Landgraf Ludwig eine große Niederlage erlitt und selbst

auf eine schimpfliche Weise die Flucht ergreifen mußte. Da auch bald hernach 1439 eine für Hessen und das Erzstift Mainz sehr erwünschte Epoche eintrat, indem der Landgraf die durch den Grafen Johann v. Ziegenhain erledigte Stelle eines Landvogts oder Oberamtmanns über des Erzstifts Besitzungen in Hessen unter dem Titel eines Schirmvogts oder Vertheidigers angenommen und zu dem Ende mit dem Erzbischof zu Friedberg ein Schutz- und Trutzbündniß auf ewige Tage geschlossen hatte, so konnte es unter so günstigen Umständen dem Erzbischofe wohl ziemlich gleichgültig seyn, unter wessen Schutz sich die Weidelburg befand. Graf Otto III. von Waldeck (Landauer Linde) hatte sich bereits früher (1431) dem Schutz des Landgrafen unterworfen, und demselben seinen ganzen Erbtheil an der Grafschaft Waldeck aufgetragen; also fanden wegen der neuen Lehnverhältnisse hinsichtlich der Weidelburg auch von Seiten des Grafen von Waldeck keine Hindernisse Statt.

Während Landgraf Ludwig und Erzbischof Dietrich bemüht waren, ihren Ländern die Früchte eines dem Anssehen nach dauerhaften Friedens genießen zu lassen und alle innern Privatfehden und Streitigkeiten beizulegen, wurde im J. 1442 die Ruhe in Hessen auf einmal wieder gestört. Dieses geht aus folgender Erzählung hervor, welche mit der Geschichte der Weidelburg genau zusammenhängt, und einen Begriff von der fehlerhaften Verfassung der damaligen Zeit gibt, indem oft der Fürst trotz aller Bemühungen es nicht dahin bringen konnte, die Quellen der Unruhen in seinem Lande zu verstopfen. Reinhard v. Dal-

wigt d. ä., welcher oben schon mehrmals vorkommt, Lehn- und Burgmann auf der Weidelburg, war einer der kühnsten Ritter seiner Zeit, aber voll unruhigen Geistes, der ihn nie lange im friedlichen Genusse seiner Besitzungen ließ. Wegen seines Reichthums und großen Aufwands, denn er hielt immer 2—3 Edelleute und über 20 reißige Pferde auf seiner Burg, erregte er Eifersucht und Meid unter dem benachbarten Adel. Dieser Reinhard verwickelte sich mit mehreren mainzischen und hessischen Rittersn in eine ernsthafte Fehde, welche zwar Landgraf Ludwig 1442 durch einen Vergleich zu beendigen suchte, allein ohne Erfolg, denn die Fehde begann von neuem und heftiger als zuvor. Schon im J. 1443 wird er mit seinem Neffen Friedrich v. Hertingshausen, welcher die Raumburg in der Nachbarschaft des Weidelberg's inne hatte, des Landesfriedensbruchs beschuldigt. Landgraf Ludwig verband sich daher mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, um diesen Fehden und Verheerungen ein Ende zu machen, und im Vertrage wurde ausgemacht, daß nach Eroberung der Burgen die Raumburg Mainz allein, die Weidelburg aber Hessen und Mainz gemeinschaftlich besitzen sollten. Landgraf Ludwig rückte hierauf mit hessischen und mainzischen Völkern vor die Weidelburg und Reinhard wurde durch seine Freunde bewogen, die Burg nach einer kurzen Belagerung bedingungsweise zu übergeben und sich bis zu ausgemachter Sache in Amöneburg, Höchst am Main oder Königstein zu stellen. Im folgenden Jahre kam durch die zu Schiedsrichtern gewählten Ritter, Hermann Niedesel, Philipp v. Kronenberg, Sittig v. Berlepsch, Oberamtmann

des Lahnsstroms, und Johann v. Erlenbach, Bicedom zu Aschaffenburg, ein Vergleich zu Stande. Jene Fehde, welche, da sich Reinhard's Gegner die Bundesherren nannten, unter dem Namen der Bundesherrenfehde bekannt ist, wurde durch die eben erzählten Ereignisse nicht unterbrochen, sie wurde im Gegentheil nur mit noch neuerter Hitze fortgeführt, und, wurden auch eine Menge Vergleichsversuche gemacht, so kamen sie doch selten zu Stande, und wo dieses geschah, hatten die geschlossenen Sühnen keinen Bestand, sondern wurden durch die Leidenschaftlichkeit der Parteien nur zu bald wieder verlegt. Erst im J. 1452 kam eine ernstliche Vereinigung zu Stande. Aber noch vor diesem Zeitpunkte hatten Reinhard und Friedrich von neuem die Rache des Landgrafen und des Erzbischofs aufgefordert. Es war im J. 1448, als hessische und mainzische Truppen gegen den Weidelsberg und die Naumburg zogen und diese Burgen zum zweitenmale eroberten. Hoch erzürnt war der Landgraf über die beiden Friedensführer und nur durch die Vermittlung der Herzogin Agnes von Braunschweig, welche damals bei ihrem Bruder, dem Landgrafen, lebte, wurden beide wieder begnadigt; auf die Weidelsburg mit allen dazu gehörigen Lehnen und Dörfern mußten aber Dalwigk und Hertingshausen gegen den Landgrafen verzichten und sich mit einigen Zehnten und Höfen zu Hertingshausen, Herboldshausen und Holzhausen begnügen, worüber der Landgraf sich das Recht vorbehielt, solche mit 6000 Gulden zu lösen. Die Weidelsburg wurde nun Hessen und Mainz aufgelassen, und Reinhard verlebte, nach einer

Sage, den Rest seiner Tage auf der Naumburg, wo er 1461 gestorben seyn soll ¹²⁾.

Im J. 1488 am Sonnabend nach diem Conversionis St. Pauli übergab Landgraf Wilhelm d. d. zu Hessen die Weidelsburg nebst der Wüstung Ippinghausen an den Ritter Philipp v. Dicken als Pfandlehen und zwei Jahre nachher (1490) verkaufte er die Burg mit allen Zubehörungen wiederkäuflich für 2000 Gulden an seinen Bruder Landgraf Wilhelm den Wittlern, nachdem derselbe solche von Philipp v. Dicken für 600 Gulden eingelöst hatte, welche am Kauffhilling abgingen.

Im J. 1545 hat Waldeck seine Ansprüche an der Weidelsburg erneuert und vor fürstlich hessischen Räten zu Wolfhagen geltend zu machen gesucht, aber folgenden Bescheid darauf erhalten ¹³⁾:

„Hessen gestehet Waldeck an dem Hause Weidelsberg nichts, denn Reinhard v. Dalwigk habe selbige wieder erbaut. Um seiner Verwirkung willen, sey er von Mainz und Hessen überzogen und durch die beiden Fürsten das Haus erobert, und seyen von ihnen lange Zeit hindurch Amtsleute darauf verordnet worden. Nach der Hand habe Mainz seinen Antheil an Hessen übergeben, und Hessen den Berg lange Zeit allein inne gehabt und Amtsleute darauf verordnet, ohne der Grafen von Waldeck Einrede. — Weil nun keine Anzeige noch Beweis vorhanden, daß Hessen und Waldeck der ersten Vereinigung von An. 1380 wirklich nachgekommen und das Haus miteinander erbaut haben, auch schwerlich kann dargethan werden, daß Waldeck jemals die Possession daran bekommen, sondern vielmehr

durch vorgemeldete Briefe und Handlungen erscheint, daß Mainz und Hessen sich des Schlosses Weidelberg ohne Zuthun der Grafen von Waldeck angemacht und deshalb einbekommen, Waldeck auch solches mit Stillschweigen hat geschehen lassen, so ist vermuthlich, daß die erste zwischen Hessen und Waldeck aufgerichtete Vereinigung niemals ins Werk gebracht worden, und im Fall sie wirklich vollzogen, so hätte sich doch Waldeck mit so langem Stillschweigen und Nachlässigkeit seiner Gerechtigkeit entsezt; darum sey nicht rathsam, daß sich Waldeck nunmehr wider Hessen des Schlosses und Hauses Weidelberg halber in Rechtfertigung begeben, quia praescriptione excluditur.“ Der Autor sezt noch hinzu, Waldeck habe zugleich den Gebrauch der nachbarlichen Laub- und Grashude prätendirt wegen des Hofes und Klosters Hönnscheid.

Die Weidelburg scheint demnach zu jener Zeit noch bewohnt worden zu seyn. Ihr letzter Besizer mag Christoph Wolf von Gudenberg gewesen seyn; denn eine alte Specification der hessischen Vasallen auf der casselschen Bibliothek, aus dem siebenzehnten Jahrhundert, schreibt diesem die Weidelburg mit dem Berge und ihrem Zubehör nebst der Wüstung Ipptinghausen zu. Die Zeit läßt sich aber nicht genau angeben. Nach den Zeichnungen von Dillich und Merian, wo man die Weidelburg auf der Ansicht von Wolfshagen sieht, lag sie schon im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in Trümmern, und nach dem Zeugnisse der hessischen Zeitrechnung war sie 1696 schon mit hohen Bäumen bewachsen.

So schauen denn schon Jahrhunderte die Trümmer der Weidelburg still und friedlich in die weite Gegend.

Wann und wodurch sie in diesen Zustand versetzt wurden, ist nicht bekannt; doch scheint dieses nicht gewaltsam geschehen zu seyn, vielmehr durch allmätigen, durch Vernachlässigung beförderten, Verfall.

Hoch über alle benachbarte Höhen strebt der Burgberg zu den Wolken empor. Sein westlicher Fuß berührt die waldeckische Grenze und nördlich und östlich umspült ihn die Elbe, ein sich bei Fritzlar in die Edder ergießend: der Bach. Bis zur Mitte seines Abhanges umziehen den Schlossberg schlechte Kottländer, die sich zum Theil in Terrassen herabsenken. Wen nicht jugendliche Kraft den steilen Fußpfad hinantreibt, den führt ein schneckenförmiger Fahrweg, selbst zu Wagen bequem, zu dem lohnenden Ziele. Da wo der Wald voll hochstämmiger Buchen beginnt, werden die Abhänge steiler und die Mähen des Steigens größer. Oben angelangt, sieht man sich in einer labyrinthähnlichen Wildniß; will man von dem gangbaren Pfade abtreten, so muß man sich durch Gebüsch, über Mauertrümmer und Felsenmassen fortarbeiten und das Unangenehme des Stürzens nicht achten.

Ein deutliches Bild dieser Burgtrümmer zu geben, hat große Schwierigkeiten, denn der Zusammenhang der einzelnen Theile und ihr Zweck läßt sich oft nur noch errathen, aber nicht mit Bestimmtheit angeben; es ist zu schwierig, sich einen Ueberblick über das Ganze zu verschaffen; die vielen hohen Bäume, das dichte Gebüsch, der Umfang und die Zerstücklung der Mauern, sowie deren oft nothwendiges Erklettern, alles dieses sind so viele Hindernisse, daß man Stunden braucht, um sich nur einen etwas erklärenden Grundriß entwerfen zu können.

Das Ganze bestand, so viel man jetzt noch sieht, aus zwei Hauptgebäuden, die gegen einander über liegen und durch zwei Mauern verbunden werden, welche eine starke Ringmauer umschlingt, die sich auf der Seite nach Osten verdoppelt.

Das Schloß hatte zwei Hauptthore, welche einander gegenüber, gegen Norden und Süden, liegen. Das letztere ist das noch am besten erhaltene und führt unter einem Thurme hinweg, der unten eine viereckte Form hat, oben aber eine runde annimmt, dessen Höhe jedoch das Thor nur um wenige Fuß übersteigt. Rechts von diesem Thore aus, geht gegen Norden die äußere Ringmauer mit vier Halbtürmen oder Rondelen; mit ihrer Fronte blickt sie nach Osten oder nach Hessen und hat zum Theil noch an 15 Fuß Höhe. An ihrem nördlichen Ende, da wo sie einen runden Eckthurm hat, wendet sie sich gegen Westen und stößt an das Nordthor, welches gleichfalls durch einen Thurm führte, der aber beinahe völlig zerstört ist. Die Entfernung von einander beträgt an 210 Fuß, welche man auch als die belläufige Länge des ganzen Schlosses annehmen kann. Mit dieser Mauer läuft zum Theil parallel eine zweite von einem Thore zum andern, so daß durch den zwischen beiden entstehenden Raum der erste Hof der Burg gebildet wird; nur bei dem südlichen Thore macht die Mauer einen Winkel und hat in ihrer Mitte einen runden Thurm, der sie jedoch nicht überragt. Durch ein Thor derselben gelangte man früher zu den Burgen Gebäuden; doch ist jetzt davon jede Spur verschwunden und nur eine große Dresche bezeichnet noch den Ort desselben. Durch diese Dresche gelangt man in einen mit Trümmern

angefüllten Raum und dann durch eine ähnliche in der dritten Mauer in den innersten Hof, der die beiden Schloßgebäude von einander trennt. Das gegen Norden liegende Gebäude, in dessen Inneres ein noch wohlerhaltenes Thor führt, bildet, gleichwie auch das andere, ein schiefes Viereck; es ist auch das geräumigste und hat in seinem Lichten an 45 Fuß Länge; noch ist es in seinen Mauern bis zum dritten Stocke erhalten und in der nordwestlichen Ecke seines Innern hat es noch die Trümmer eines Thurmes von 8 Fuß innern Durchmessers, welcher in die obere Gemächer des Gebäudes geführt zu haben scheint; von seiner schönen steinernen Wendeltreppe bemerkt man jetzt kaum noch die in die Mauern eingefügten Enden der Stufen, diese selbst sind augenscheinlich gewaltsam herabgeschlagen und geraubt worden. Da sich dieser Thurm nur an die Mauer des Gebäudes lehnt und mit derselben nicht die mindeste Verbindung hat, so wird man versucht, seine Erbauung in eine spätere Zeit, als die des Gebäudes zu setzen. — Dieses Gebäude wird durch zwei von seinen südlichen Ecken auslaufende etwa 40—50 Fuß lange ziemlich hohe Mauern mit dem kleinern südlichen Gebäude verbunden. Die östliche derselben ist die, durch deren Dresche man in das Innere gelangt. Der Eingang in dieses Gebäude ist kleiner als der des nördlichen und gegen diesen wohl nur eine Pforte zu nennen. In seiner südöstlichen Ecke hat es gleichfalls einen Thurm, der aber in der Mauer selbst steht. Die Länge dieses Gebäudes im Lichten mag nicht über 30 und seine Breite etwa 25 Fuß betragen; es ist also in seinem Binnenraume weit beschränkter, als das Nordgebäude; dagegen erheben sich aber seine

Mauern um so höher und wie es scheint bis zur Höhe des ehemaligen Dachstuhl's, denn noch zählt man an denselben vier Stockwerke und übertreibt wohl nicht, wenn man die schwindelnde Höhe zu wenigstens 80 Fuß anschlägt.

An beiden Gebäuden sieht man noch die steinernen großen Fensterbekleidungen, mit den gewöhnlichen steinernen Fensterstüben, wie sie sich beinahe in allen Burgen finden, um von denselben bequem die Ferne durchschauen zu können. Zum Theil am dritten Stockwerke starrten noch die Kragsteine mehrerer Balkone heraus und in schwindelnder Höhe ruhen noch große Quadern auf kleinen Stückchen von Mauern, jeden Augenblick mit dem Herabsturze drohend. In dem südlichen Gebäude ist auch noch ein Schornstein erhalten. — Im Innern der Gebäude erscheinen die Mauern weit niedriger, denn hohe Haufen von Schutt, in dem hochstämmige Bäume ihre Wurzeln eingeschlagen, haben den Boden zu sehr erhöht. Von den Kellern bemerkt man nichts und wie man aus der Unebenheit des Bodens schließen kann, müssen sie, wenigstens zum Theil, zusammengeflürzt seyn.

Zwischen den beiden Hauptgebäuden scheinen, nach der Farbe der Steine zu schließen, an der östlichen Verbindungsmauer noch Gebäude gestanden zu haben; aber bestimmen läßt sich so wenig hierüber etwas, als über Mauern, die mit dem Südgebäude verbunden gewesen seyn müssen. So stößt unter andern an dessen südwestliche Ecke noch eine Mauer mit einem Thurme, der einen Durchgang hat und zu Gebäuden geführt zu haben scheint. Obgleich das Schloß keinen Hauptthurm besaß, so überbot

es doch manches andere an trotzendrer Festigkeit. Von der Ostseite durch doppelte Ringmauern geschützt, umschlang dasselbe auch von den andern Seiten eine gleich starke Mauer, die mit der innern östlichen ein ziemlich regelmäßiges Viereck bildet. Die Befestigung vollendete ein tiefer Graben, der sich unter den Ringmauern hinzieht, ja, wie es scheint, trennte auch diese noch ein zweiter Graben von den Burggebäuden. Man muß über die vielen Thürme und Rondelle und die Menge der Schießscharten staunen; ersterer hatte die Burg nicht weniger als 14 und letzterer zählt man gewiß über 200; alle Ringmauern, selbst die innere östliche, alle Thürme haben zwei Reihen von Scharten; eine Reihe von Kragsteinen, die zwischen den beiden Reihen hinläuft, scheint ein Gerüste oder eine andere Vorrichtung getragen zu haben, auf welche sich die Schützen hinter die oberste Reihe stellen konnten.

Alle Mauern sind fünf und mehr Fuß dick und von Basalt aufgeführt. Die Grundmauer der Gebäude ist Basaltfels, der selbst noch zum Theil die Mauer bildet und besonders vor dem Südthor sich in einem, die Ringmauern überragenden, mächtigen Blocke erhebt, der bald die Windmühle (wahrscheinlich von einer ehemals hier gestandenen Windmühle), bald der Freudenstein genannt wird.

Auf diesem Felsen, der ohne Mühe zu ersteigen ist, bietet sich dem Blicke eine weite große Aussicht dar, bei deren Anschau jedes fühlende Herz sich mit hoher entzückender Freude füllt und sich dankend zu dem, der die Erde so schön schuf, empor-schwingt. Den Vordergrund bildet eine Ebene im mannichfaltigsten Farbgemisch, dunkle Wälder wechseln mit wogenden Saaten und blühenden Wiesen, Bäche

durchschlängeln im freundlichen Sonnenstrahle die Thäler, Dörfer glänzen aus dem Kranze ihrer Gärten herauf und ringsum, in der Nähe und Ferne, heben sich Gebirge in den verschiedensten Formen, bis blaue Nebel dem Auge Grenzen ziehen.

Nicht weniger als zehn Stunden weit kann das Auge die Umgegend überfliegen. Gegen Abend breitet sich fast die ganze Grafschaft Waldeck mit ihren Bergen, Städten und Dörfern dem forschenden Blicke aus und besonders treten die Schlösser Waldeck und Landau, jenes südwestlich und dieses nordwestlich, deutlich über den bewaldeten Höhen hervor, während der Name des ehemaligen Nonnenklosters Hönsheld, welches man in kleiner Entfernung sieht, daran erinnert, daß man dem Scheidepunkte der Höhen nahe ist, welche von dem waldecker Plateau, dem höchsten in Deutschland, sich nach den Flüssen hin abdachen. — Gegen Mittag blickt man bis nach Oberhessen, nahe sieht man Naumburg, weiter den Währberg, die Kalbsburg, einen auf der Hochebene südlich von Friglar liegenden Hof, den Hornberg mit der an seinem Fuße liegenden Stadt, die Hundsburg, den Kömersberg, den Löwenstein, den Kellerberg, den Knüll und andere hohe Punkte. Gegen Morgen überblickt man eine dreistündige Ebene mit mehreren Dörfern, der Schaumburg und den Höhen des Habichtswaldes. Südöstlich erblickt man den Schloßberg von Gudenberg, den hohen Thurm des Schlosses Felsberg, den Heiligenberg, die Höhen des Niedersorstes und den Gipfel des Weifners. Endlich gegen Norden und Nordosten schauet man Wolfshagen, die Kugelburg bei Volkmarfen, den Desenberg, den Calenberg, die Malsburg, den Burghasunger Berg mit

seinem hohen Thurme, dem letzten Reste seines alten Klosters, den Dörnberg und noch Berge hinter Hofgeismar. — Welche Gefühle steigen nicht im Busen auf, wenn man sich denkt, daß alle diese Basaltkegel, die sich dem Auge darbieten, wie man annimmt, einst Vulkane gewesen seyen. Die Kegelform und die Basaltmassen des Weidelberg's machen es wahrscheinlich, daß auch er einst zu diesen zerstörenden Phänomen der Natur gehörte; doch diese Zeiten liegen uns im undurchbringlichen Dunkel, und schon Jahrtausende vielleicht schloß sich ihr glühender Schlund und ließ keine Spur ihres Wirkens zurück.

Oft wird der Weidelberg von den Bewohnern der Umgegend besucht und aus den grauen Trümmern hallen dann Musik und laute Töne der Freude und im frohen Reigen schwingt sich die Jugend. Dieses findet in dem Raume zwischen den beiden Thoren Statt, der noch am freiesten ist. Besonders geschieht dieses am Himmelfahrtstage, wo man sich auf der Höhe mit Sammeln von Kräutern beschäftigt, denen der Aberglaube, durch das Pflücken an diesem Tage, eine vorzügliche Heilkraft beilegt. — Aber auch Schätze andrer Art läßt der Wahn hier noch verborgen liegen. Einst hütete, so erzählt man in der Umgegend, ein Schäfer am Berge, da erschien ihm eine weißgekleidete wunderholde Jungfrau, die ihn durch stetes Winkeln zum Mitgehen bewog, und als er folgte, zeigte sie auf eine weiße Blume, die er brechen mußte, und führte ihn in die Burg und durch eine Pforte in ein Gewölbe. Hier lagen Haufen von Gold und Silber und reich, überreich war der glückliche Schäfer, denn die Jungfrau gab ihm zu verstehen, daß alle diese Reichthümer sein wären. Beladen

mit Schätzen wollte er zurückkehren, als sie ihn warnte nicht das Beste zu vergessen; doch was konnte sich der Freudenetrunkene noch besseres denken, als das was er schon hatte, so ließ er die Blume zurück und verschwunden war Gold und Silber, Jungfrau und Hofste, und der Reiche sah sich betrübt wieder so arm, als früher¹⁴⁾.

Anmerkungen.

- 1) Ledderhosen's H. Schr. IV. S. 281. Bent II. u. S. 197. — Gud. C. d. I. p. 714.
- 2) Gud. C. d. I. p. 746. Die Hess. Chronisten geben irrig das J. 1295 an; um diese Zeit lebte Hessen mit Mainz im Frieden und selbst freundschaftliche Verhältnisse waren unter ihnen angeknüpft.
- 3) Joann. Res Mog. I. V. p. 686.

Die Weidelburg scheint eine eigene Burgmannsfamilie gehabt zu haben, worüber das Nähere, um nicht die Geschichte zu unterbrechen, hier in den Anmerkungen eine Stelle finden mag. — In einer Urkunde vom J. 1265, welche Volkwin v. Raumburg für das Kloster Haina ausstellt, kommt ein Werner v. Wedelberg vor. (Kopp's histor. Nachr. v. d. H. v. Itter, Beil. S. 205). Nach Joann. R. Mog. II. p. 544 findet sich 1225 ein Ditmar miles v. Wedilberg, welcher vom St. Stephansstifte zu Mainz einen Hof in Dieleche (Dillich bei Dorken) zu Lehn trug. 1367 gibt Adolph v. Itter seinen Consens an die v. Wedelberge, ein Gut, welches sie zu Neuenburg (Raumburg) von ihm zu Lehn trugen, an das Stift Wolhardinghusen cediren zu dürfen. (Kopp's histor. Nachr. v. d. H. v. Itter, S. 150.) — Zu den vorstehen-

den Gliedern der v. Weidelberg fügt der Herausgeber noch folgende, die er meistens in noch ungedruckten Urkunden fand: Johann und Werner Gebr. v. Wedelberg als Zeugen in einer von Conrad v. Elben 1242 zu Wolfhagen ausgestellten Urkunde. — Dieselben Brüder 1246 nochmals in Wolfhagen, Werner v. W. 1251 in einem zwischen dem Kloster Merxhausen und Conrad v. Elben in novo castro geschlossenen Vergleich. — Johannes v. W. 1253 in einer Urkunde des Stadtraths und der Burgmannen zu Wolfhagen. — Derselbe 1265 in einer von Theoderich v. Blumenstein zu Wolfhagen ausgestellten Urkunde (Kuchenb. An. Has. XI. p. 156); 1270 bezeugte er zu Wolfhagen eine von Hartmann v. Ferningshausen und eine andere von Theoderich v. Hain zu Raumburg ausgestellte Urkunde. — 1272 lebte Heinrich v. W. und Heinrich sein Sohn. — Theoderich v. W. findet sich 1349 als Vicar der Kirche in Wolfhagen (Kopp's Fruchst. z. Erläuterung d. deutschen Gesch. und Rechte II. p. 194) und 1399 ein Conrad Wedelberg v. Neuenberg als Geistlicher zu Friglar (Würdtwein D. et H. Mog. III. p. 510).

- 4) Aus dem Original im waldeck'schen Archiv. Schminke Mon. Has. III. p. 277—281, wo jene Urkunde nur mit wenigen Abänderungen abgedruckt steht.
- 5) Aus den Originalen im kurhessischen Staatsarchiv u. dem waldeck'schen Archive, gleichwie einer Abschrift im hawig'schen Archiv Nr. XIII. Abgedruckt steht die Urkunde in Warnhagens Grundlage zur waldeck'schen Geschichte. Urk. S. 180—186.
- 6) Die hessischen Chronisten lassen eine, durch eine Fehde herbeigeführte Zerstörung vermuthen, sie sprechen sich wenigstens nicht deutlich aus; dagegen liest man in den Limburger Jahrbüchern, S. 82, aus welchen jene meistens

Schöpften, mit klaren Worten: „In derselben Zeit (nämlich 1330) schlug Landgraf Herman von Hessen ein Burgk „auf dem Weibelberg, bey dem Stetlein Neuenburgk, „ein Meil von Wolfen (Wolfshagen), vnd die Burgk ward „wider abgebrochen bey zweyen Jahren, vnd das geschehe ohn noth vnd mit einer freundschaft „ward begriffen. Vnd auff demselben Bergk hatte „vor hundert Jahren ein Burgk auffgestanden, zur Farth „gelegen. Vp demselbigen Berg ward vber Sechz „zehn Jahr noch ein aufgeschlagen.“

- 7) Gud. C. D. IV. p. 27.
- 8) Joann. R. M. I. p. 718.
- 9) Archivnachricht.
- 10) Diese Urkunde befand sich noch 1745 im walbedschen Archive zu Mentringhausen in der Kirche.
- 11) Bekannt unter dem Namen des Gerichts Hagebucken.
- 12) Eine ausführlichere Erzählung dieser Ereignisse, insbesondere der Bundesherrenfehde, wird später in der Geschichte der v. Dalwitz gegeben werden.
- 13) Excerpt aus H. Ulnerus Dr. jur. utriusq. Manuscript, welches im fürstl. walbedschen Archive aufbewahrt wird, u. worin einige die Weibelburg betreffende Urkunden enthalten sind.
- 14) Die Beschreibung der Burg-Trümmer ist, unter anderem, ganz von dem Herausgeber geliefert.